

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2022 im Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST über 25.000 Euro; Abschnitt 70100 Abwasserbeseitigung

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	34. Tagung des Stadtrates	am 21.07.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag :

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 im Vermögenshaushalt

in Höhe von: **469.300 Euro**
(i. W. vierhundertneunundsechzigtausenddreihundert Euro)

für das Vorhaben: Errichtung eines Abwassertrennsystems im Gewerbegebiet Nitzschka

HHST 2.70100.95023 Trennsystem GG Nitzschka
alter Planansatz (inkl. HAR): 1.269.690 Euro
neuer Planansatz: (inkl. HAR): 1.738.990 Euro
Erhöhung: 469.300 Euro

Die Mehrausgabe kann durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 88300.34000 „Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ gedeckt werden.

Sachdarstellung:

Die vorgenannte Leistung wurde am 07.07.2022 im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A submittiert. Das günstigste Angebot legte die Fa. HELI Transport und Service GmbH mit einer geprüften Gesamthöhe von 1.415.341,60 € vor. Die aktuelle Kostenschätzung des IB IBW liegt bei 977289,29 €. Die Mehrkosten der angebotenen EP werden zurzeit von Problemen bei der Beschaffung und Lieferung von z.B. Schüttgütern, Fertigteilen, Rohren und Formstücken in der üblichen Qualität sowie von gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten beeinflusst.

Außerdem muss die örtliche Bauüberwachung extern vergeben werden.

Die Durchführung der Maßnahme ist zwingend erforderlich, da die Trennung der Kanäle eine Auflage der Oberen Wasserbehörde ist. Eine Neuordnung der Abwasserab-
leitung im Industriegebiet ist zwingend notwendig um mittel- und langfristig eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu gewährleisten und weitere Ansiedlungen zu ermöglichen. Die vorhandenen Mischwasserkanäle im Industriegebiet sind hydraulisch unterdimensioniert, zudem liegt keine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von entlastetem Mischwasser in das Jägerfließ mehr vor.

Nach Aussage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostthüringen können die für diese Maßnahme bereitgestellten Fördermittel auch für die Kostensteigerung in Anspruch genommen werden.

Auf der Haushaltsstelle 88300.34000 „Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ wurden für das Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 878.000 Euro geplant. Zuzüglich der in der Jahresrechnung 2021 gebildeten Haushaltseinnahmereste in Höhe von 407.000 Euro wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 1.285.700 Euro veranschlagt. Im Jahr 2022 werden auf der Haushaltsstelle Einnahmen in Höhe von ca. 2.380.500 Euro realisiert. Die Mehreinnahmen (+1.094.800 Euro) werden zur Deckung der Mehrausgaben (+469.300 Euro) auf der HHST 2.70100.95023 herangezogen.

Für die Richtigkeit abzeichnend
Im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt